

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 13

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn nicht, so wird durch die religiöse Seminarbildung keineswegs die intellektuelle, die allgemeine pädagogische Befähigung in Rücksicht gezogen, sondern blos die Erfüllung einer Form, welche einen religiösen Inhalt dokumentieren oder decken soll.

Dass die religiösen Disziplinen am Seminar eine Unterrlage für den elementaren Religionsunterricht seien, möchte wol voraus von all Denen bezweifelt werden, die so gerne meinen, die höhere Mathematik des Seminars verderbe Geschmack und Geschick für die Einpaukung des Einmaleins. Wir erkennen durchaus nicht, dass einige Kurse in Bibelkunde und Religionsgeschichte ein werthvolles Stück allgemeiner Bildung bieten, die man ja immer mehr auch für den Volksschullehrer fordert. Sonach wünschen wir geanntem Unterricht eine reichliche Frequenz, jedoch eine ganz freiwillige, keine nebenhin erzwungene. Wenn derselbe in voraussichtlich tüchtiger Weise ertheilt wird, so findet er ohne anderweitige Pression die berechtigte Berücksichtigung. Hierbei scheint uns freilich eine nach früherer Art vorwiegend gepflegte Bibelkunde gerade so einseitig zu sein, wie wenn beim juristischen Studium fast ausschliesslich nur das römische Recht in Betracht gezogen würde.

Nachdem nun der Erziehungsrath die Schraube der religiösen Patentprüfung neu angesetzt hatte, glaubte er sich auch gezwungen, die alten Mängel der schrecklichen kaiserlosen Zeit möglichst auszugleichen. Sein Vorgehen gegen die benannten drei Jahresklassen der zürcherischen Primarlehrerschaft ist indess zunächst ein förmlich ungerichtetes, weil diese Lehrer ja selber keine Schuld tragen, dass in dem letzten Triennium keine Religionspatente ausgegeben worden. Da sollte eigentlich der alte Erziehungsrath die versalzene Suppe ausessen. Dann hätte sich das Wort «Nachprüfung» unter keinen Umständen in den bezüglichen Beschluss verirren sollen. So wenig in Zukunft eine Patentprüfung für Religion obligatorisch gemacht und so wenig bei deren Ausfall irgend eine Wahlbeschränkung vorbehalten werden darf, so wenig kann in Bezug auf vergangene Jahre eine Nachprüfung angeordnet werden.

Warum beschreitet der Erziehungsrath nicht den einfachen, geraden Weg der Erklärung: «Wer kein Patent für den Religionsunterricht besitzt, darf diesen nicht mehr ertheilen?» Er fürchtet wohl zwei Gefahren, die nahe liegen: einmal Kollisionen mit den Gemeinden, die ihre nicht speziell patentirten Lehrer doch in ihrer bisherigen religiösen Praxis schützen, und zum andern immerhin eine Verminderung der Lehrer, die den Religionsunterricht bis zur Stunde ertheilten. Unsere kantonale Schulbehörde zieht also vor, nicht strikte einzugreifen, sondern sich für die einzelnen Fälle offenen Raum zu halten. Sie verweist auf die «Berufung» an ihre Instanz. Dergleichen Handhabung von selbstgeschaffenen Rechtsamen nannte man sonst etwa Kabinetsjustiz. Sie dürfte wol bei der bevorstehenden Sichtung der Lehrerschaft zu interessanten Parteien führen.

Es lässt sich zwar voraussehen, dass die Gutachten der Gemeindeschulpflegen fast einstimmig für das «Gehen lassen» lauten werden. Aber wie nahe liegt immerhin die Gefahr, dass eine Pflege radikalen Kalibers zu Ungunsten ihres «evangelischen» und eine kirchlich gestimmte Behörde gegen ihren «darwinistischen» Lehrer sich aussprechen! Was dann? Will diesfalls der Erziehungsrath nicht den Religionsunterricht überhaupt protegiren, sondern ihn auf die Farbe prüfen und ein sogenanntes «unkonfessionelles» Grauschwarz als neuorthodox erklären? Wir trauen unsern jetzigen Erziehungsräthen sammt und sonders nicht zu, dass sie dieser Versuchung erliegen. Aber etwas mutwillig setzen sie sich derselben aus. Und sie schaffen eine Situation, in deren Beherrschung fanatische NATUREN sich

bald unmöglich machen müssten. Wir erlauben uns des nahen, in aller Offenheit unsere Erziehungsbehörde zu bitten, die Sachlage nicht zu sehr durch forcirtes Vorgehen zu verwickeln, sie nicht auf den Boden eines «Kulturkampfes» vorzuschieben.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. März 1879.)

57. Vom Hinschied des Herrn Mock, Lehrer an der Primarschule Uster, geb. 1819, wird Notiz genommen.

58. Die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer, welche vom 12. bis 15. März an der Lehramtschule stattfand, hat nachstehendes Resultat ergeben:

- a) Es wird folgenden Kandidaten, nach erledigtem zweiten Theil der Prüfung, die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit für diese Schulstufe ausgesprochen:

Hrn. Ammann Joh., von Ossingen,
„ Anderegg Joh., von Wattwil (St. Gallen),
„ Bär Alb., von Winterthur,
„ Kiefer Jak., von Andelfingen,
„ Kessler Gottl., von Mönchaltorf,
„ Schmid Chr., von Lohn (Schaffhausen),
„ Schweiter Kasp., von Wädenswil,
„ Ziegler Karl., von Winterthur.

b) Es erhalten Fachpatente für die Sekundarschulstufe:
Frl. Rosa Knüsli von Robenhausen in den Fächern der französischen und englischen Sprache,

„ Hermine Jucker von Wangen im Fach der Geschichte.

- c) 18 Lehramtskandidaten absolvieren die erste Hälfte der Sekundarlehrerprüfung.

59. Es werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, bei den bevorstehenden Jahresprüfungen ihr Augenmerk namentlich auch auf das Fach des Turnens in den Primar- und Sekundarschulen zu richten und über folgende Punkte der Oberbehörde Bericht zu erstatten:

Wie gross ist der Flächeninhalt des Turnplatzes?
Ist ein gedecktes Turnlokal vorhanden; wenn ja:

Wo befindet sich dasselbe?

Welche Dimensionen hat es?

Welche Turnapparate stehen zur Verfügung
auf dem Turnplatz?
im Turnlokal?

Welche Vorbildung hat der Lehrer für dieses Fach genossen?

60. Der Regierungsrath hat auf Antrag des Erziehungsrathes folgende Wahlen getroffen:

Als Lehrer der Geschichte an der Industrieschule: Hr. Prof. Dr. Jul. Brunner von Küsnacht, Rektor in Aarau.

Als Rektor der Industrieschule: Herr Prof. Dr. Baltzer in Hottingen.

Als Prorektor der Industrieschule: Hr. Prof. F. Hunziker in Riesbach.

Als Rektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Thomann in Unterstrass.

Als Prorektor des Gymnasiums: Hr. Prof. Dr. H. Wirz in Zürich.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulpflege Hottingen beantragte der Schulgemeinde am letzten Sonntag, die vor einigen Jahren eingeführte unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien und Lehrmittel wieder aufzuheben, und zwar, so wurde argumentirt, theils aus ökonomischen Gründen (die Gemeinde habe sich durch den Schulhausbau eine grosse Schuld aufgeladen), theils aus pädagogischen Rücksichten (die Unentgeltlichkeit veranlasste die Schüler zu starkem Verbrauch und sei daher der Erziehung zur Sparsamkeit im Wege). Die Gemeinde sah jedoch im Vorgehen der Schulpflege eine reaktionäre Tendenz und beschloss mit 111 gegen 31 Stimmen Beibehaltung der Unentgeltlichkeit. Es muss peinlich berühren, dass, wie man hört, die Initiative in der Schulpflege von einigen Lehrern ausgegangen sein soll, um so mehr, als sich die Einwohnerschaft Hottingens gerade gegenüber der Lehrerschaft in der Besoldungsfrage sehr opferwillig gezeigt hat. In der Diskussion habe sich besonders alt-Lehrer Korrodi hervorgethan, derselbe, der den be-

kanntlich sehr geistreichen politischen Theil des Zürcher „Tagblattes“ redigirt, und jeweilen die schwungvollen Weihnachts- und Osterlieder schmiedet. Die unentgeltliche Verabreichung der Schulbedürfnisse, so habe er gesagt, sei der Anfang zur Gratisfütterung und Beherbergung der Volksmasse auf Kosten der Begüterten. Es ist rührend zu sehen, wie die Zionswacht stets so treu Hand in Hand geht mit der Wacht vor dem schnöden Mammon.

— **Uster.** Wir haben früher schon über eine Reihe von Anträgen berichtet, die der Gemeindeschulpflege Uster zur Erdauerung vorgelegt wurden. Nun sind wir im Besitz einer diesfälligen definitiven Schulordnung Uster, dat. 20. Jan. 1879. Es mag nicht überflüssig sein, die Hauptpunkte neuerdings zu notiren.

1. Tägliche Reinigung und Lüftung der Schulzimmer je mittags und abends.

2. Gebrauch von Schiefertafel und Griffel sind für die zwei untersten Schulklassen fakultativ, für die andern ausgeschlossen. Gratisverabfolgung sämtlicher Schreibmaterialien an die Schüler empfohlen. Ueber die Abgabe an die Schüler führt der Lehrer ein genaues Verzeichniss zu Handen der Verwaltung.

3. Unterrichtszeit: das gesetzliche Minimum.

4. Das Lesen der Druckschrift darf erst im zweiten Schuljahr beginnen.

5. Nach 18° R. Sommerwärme am Schatten um 11 Uhr vormittags sind die Lehrer gehalten, nachmittags mit den Schülern einen Gang in's Freie zu machen. Minimum der Schulzimmerwärme im Winter: 12° R.

6. Keine Hausaufgaben auf der untern Schulstufe; auf der obern Beschränkung auf ein Minimum.

7. Das Kopiren der Aufsatze auf das Examen ist untersagt.

8. Sorgfalt für gute Körperhaltung der Schüler; verdiente Aufmerksamkeit dem Turnen; zweckmäßig eingerichtete Schulbänke; passende Turnlokalitäten!

9. Für die Töchterarbeitsschulen Verbot feiner Arbeit, Verpflichtung zu rationeller Bestuhlung.

10. Dringendes Gesuch an die Eltern, das Lesen in der Dämmerung nicht zu gestatten und Musikstunden, Nähen und Stricken auf ein Minimum zu beschränken.

Bern. Eine Antwort auf die Schmähungen gegen das Staatsseminar in Münchenbuchsee gibt das Berner Volk damit, dass sich 87 Bewerber auf die 40 offenen Plätze für Neueintritt angemeldet haben.

— **Stadt.** (Dezentralisation.) Infolge veränderter Schulorganisation sind getrennte Aufsichts- und Verwaltungsbehörden aufgestellt worden je für die städtischen Anstalten Gymnasium, Knaben- und Mädchen-Sekundarschulen.

Obwalden. (Aus dem Schulinspektoratsbericht 1877/78.) In 36 Primarschulen werden durchschnittlich je 50 Kinder von 9 Lehrern und 27 Lehrerinnen unterrichtet. (Der Aufforderung des „Erziehungsfreund“ nachkommend bemerken wir, dass Obwalden trotz dieser 75% Lehrschwestern bei den Rekrutenprüfungen keinen ungünstigen Rang einnimmt. Hinwieder möchten wir den „Erziehungsfreund“ fragen, ob wol diese Lehrschwestern bei der selbstverständlich an sich sehr löslichen Schuleindrillung der 19jährigen Rekrutenkandidaten sich auch noch beteiligen?)

Baselstadt. Die dortige gemeinnützige Gesellschaft gründet eine **Frauenarbeitsschule**, in der Töchter, welche Arbeitslehrerinnen, Schneiderinnen, Modistinnen etc. werden wollen, eine gründliche Ausbildung erhalten, aber auch allgemeiner ein tüchtiger Unterricht in Handarbeit für das Frauengeschlecht ertheilt wird in Rücksicht auf dessen Befähigung, einer Haushaltung gut vorzustehen.

Wallis. Zu einem von der kantonalen Erziehungsbehörde angeordneten dreitägigen Kurs für Obstbaumzucht haben sich 160 Primarlehrer angemeldet, von denen jedoch ein Drittheil abgewiesen werden muss, weil der Kurs in nicht so grossem Umfang durchgeführt werden kann.

Aargau. Das dortige „Schulblatt“ schreibt mit unverhülltem Freimuth: „Es muss gewaltig auffallen, dass einseitig nur das Budget für das allgemeine Volksschulwesen beschritten worden ist, für das der Kanton doch — von Bundeswegen — in erster Linie zu sorgen verpflichtet ist. Warum hat man an höhern Anstalten der Finanzlage gemäss nicht auch die Scheere angelegt? Weil man nach Aussen noch prunken will, während im Innern alles krank, fast faul ist. — An der gegenwärtigen Lehrerkalamität trägt die wolfeile Lehrerfabrikation nicht am wenigsten die Schuld. — Die

Herren Landesväter waren in ihrer letztvergangenen Grossratsitzung sehr galant. Sie erklärten zu Protokoll, dass den Leistungen und der Wirksamkeit des Lehrerinnenseminaris Aarau die volle Anerkennung gebühre. Wettingen gegenüber ist natürlich solch eine Kundgebung nicht vonnöthen. Auch sie ist also eine sehr wolfeile.“

— Der Grosse Rath setzte vor etwa einem Jahr eine Prämie von Fr. 100 aus für Abfassung eines konfessionslosen Religionsbuches zu Handen der Schule. Die Ausschreibung erfolgte. Nunmehr aber berichtet der Regierungsrath, dass die Erstellung solch eines Buches als unmöglich erscheine. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Zofingen dagegen stellt neuerdings die Forderung, „es möchten Schritte zur Erreichung eines den Forderungen des Interkonfessionalismus und der Toleranz entsprechenden religiösen Lehrmittels gethan werden.“

Solothurn. (Aus „Sol. Schulblatt“.) Eine Lehrerkonferenz entschied sich mit grosser Mehrheit dahin: Im ersten Schuljahr sind blos die zwei ersten Rechnungsoperationen im Umfang bis 20 durchzunehmen. (Der Referent wünschte für denselben Zahlumfang Anwendung aller vier Rechnungsarten.) Der Beginn der Bruchrechnung wurde in's 6. Schuljahr verlegt; nach der Festigung des Begriffs der Bruchzahl soll sofort zur Kenntniß der Dezimalbrüche übergegangen werden.

Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. (Deutsche Lehrerztg.) Von den 60 preussischen Städten über 20,000 Einwohner haben nur 16 unentgeltliche Volksschulen. Davon gehören 3 zu Schleswig-Holstein, nämlich Altona, Flensburg und Kiel. In dieser neuen preussischen Provinz werden insgesamt, auch auf dem Lande, alle Bedürfnisse der Volksschule von den Gemeinden bestritten.

Montenegro. (Nach „Pol. Korr.“) Der kürzlich ernannte erste montenegrinische Unterrichtsminister, der Serbe Nenadovik, gilt als einer der hervorragendsten Dichter und wissenschaftlichen Schriftsteller in serbischer Sprache. Er nimmt in Aussicht, dass der Elementarunterricht vom 8. bis 14. Lebensjahre obligatorisch und unentgeltlich sei. Drei Seminarien sollen das nötige Lehrpersonal liefern.

Schule und Sittlichkeit. (Aus „Päd. Reform“.)	
in London 20,018 Frauen oder Mädchen verhaftet und summarisch oder schwurgerichtlich verurtheilt. Davon konnten	
gar nicht schreiben und lesen	4206 oder 21%
nur lesen oder schlecht lesen und schreiben	13665 " 68 "
mittelmässig lesen und schreiben	2000 " 10 "
gut lesen und schreiben	141 " 0,7 "
und höhere Bildung genossen blos	6

Von Dr. A. Dodel-Port, Anatomisch-physiologischer Atlas der Botanik für Hoch- und Mittelschulen, ist die 2. Lieferung erschienen. Die 6 Blätter bringen folgende Objekte zur Darstellung: 1. Aspidium Filix, 2. Puccinia Graminis, 3. und 4. Lilium Martagon, 5. und 6. Pinus Laricio.

Die Zeichnungen müssen wir abermals als eine vortreffliche Arbeit bezeichnen, die dem Verfasser alle Ehre machen wird. Sehr gelungen und in der Hauptsache Original ist besonders die Zeichnung der Puccinia, eines vielgestaltigen Getreide-Rostpilzes, und der Lilium Martagon, unserer Türkembund-Lilie.

Bei Besprechung der ersten Lieferung nannten wir den Verleger (Schreiber in Esslingen), vergessen aber, darauf aufmerksam zu machen, dass die Ausführung von Zürcher Künstlern, der hiesigen Lithographen-Genossenschaft übernommen ist. Der Autor wird mit den Leistungen dieser Leute gewiss zufrieden sein; uns ist vom Gebiete der Lithographie noch nichts Feineres wie diese Blätter durch die Hand gegangen.

Ueber die 6 ersten Blätter urtheilten die Fachleute im höchsten Grade günstig und konstatierten übereinstimmend, dass das Werk ein ganz vorzügliches Hülfsmittel für den Unterricht sei. Dr. Boehm in Wien sagt, „dasselbe sei, wie kaum irgend ein anderes Werk, geeignet, die Jugend für das Studium der Botanik zu begeistern.“ Ebenso bemerkt Charles Darwin: „Die Zeichnungen sind prächtig, und, so viel ich beurtheilen kann, naturgetreu. Das Werk wird für den Unterricht ganz unschätzbar sein. Ich werde dasselbe Jedermann bestens empfehlen.“

Möchte dem Darwinianer Dodel, der seit vielen Jahren mit riesigem Fleiss und erstaunlicher Zähigkeit im Dienste der Wissenschaft arbeitet, endlich auch die Anerkennung zu Theil werden, die sein Streben verdient. Wenn die ersten Autoritäten seine Ver-